



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**  
vom 08.02.2021

### **Herausforderungen durch Pilzinfektionen**

Dr. Georg-Christian Zinn, Direktor des Hygienezentrums Bioscientia, sieht die Gefahr, dass Pilzinfektionen, schwerpunktmäßig durch Candida, auf dem Vormarsch sind.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Patienten wurden 2019 und 2020 aufgrund von Komplikationen einer Pilzinfektion hospitalisiert? ..... 2
2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen Anstieg von Pilzinfektionen, die bei gesundheitlich angeschlagenen Personen medizinische Probleme hervorrufen? ..... 2
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Ausbreitung von Pilzinfektionen einzudämmen? ..... 2
4. Gibt es Pläne für Studien oder Screenings, um die Verbreitung von (verdeckten) Pilzinfektionen auszuwerten? ..... 3
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, ob die Corona-Pandemie die Verbreitung von Pilzinfektionen begünstigt hat? ..... 3
6. Falls keine Erkenntnisse vorliegen, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um über die aktuelle Situation Erkenntnisse zu erlangen? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
vom 22.04.2021

**1. Wie viele Patienten wurden 2019 und 2020 aufgrund von Komplikationen einer Pilzinfektion hospitalisiert?**

Aus der Krankenhausstatistik liegen zuletzt für das Jahr 2018 Zahlen zur stationären Behandlung aufgrund von Pilzinfektionen (ICD 10: B35-B49 Mykosen) vor. Die Krankenhausstatistik verzeichnete in diesem Jahr insgesamt 1 516 Behandlungsfälle von Personen mit Wohnsitz in Bayern, 2017 waren es 1 518 Fälle.

**2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen Anstieg von Pilzinfektionen, die bei gesundheitlich angeschlagenen Personen medizinische Probleme hervorrufen?**

Dazu liegen keine Kenntnisse vor.

**3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Ausbreitung von Pilzinfektionen einzudämmen?**

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nimmt die Problematik von Infektionen, die im Rahmen medizinischer Behandlungen erworben werden, sehr ernst. Das StMGP setzt hier auf rechtliche Klarheit, ständige Verbesserung der hygienischen Standards und intensive Kontrollen der medizinischen Einrichtungen.

In Bayern ist bereits zum 01.01.2011 die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) in Kraft getreten. Damit existiert eine normative Verpflichtung zur Einhaltung einrichtungs- und tätigkeitsspezifischer Hygienestandards für Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Einhaltung der Infektionshygiene.

Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und MedHygV haben u. a. Leiter von Krankenhäusern sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen und somit auch Pilzinfektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden.

Die Leiter von Krankenhäusern haben ferner sicherzustellen, dass innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festgelegt sind.

Die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiet wird vermutet, wenn jeweils die veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (KRINKO) beachtet worden sind. Entsprechende Vorgaben sind auch in § 2 MedHygV normiert. Krankenhäuser unterliegen ferner der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Zudem trägt die Umsetzung der Maßnahmen zur Basishygiene, insbesondere der Händehygiene als Grundpfeiler für die Prävention von Infektionen bei.

Ergänzende Informationen auch für andere Bereiche, z. B. der Pflege, stellen unter anderem das Robert-Koch-Institut sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bereit: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission_node.html); <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/P/Pilzinfektionen/Pilzinfektionen.html>; <https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/index.htm>.

Schutzmaßnahmen gemäß § 16 IfSG, Allgemeine Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, bleiben davon unberührt. Es bleibt abzuwarten, ob veränderte Hygienemaßnahmen wie aktuell bei Influenza oder Erkältungskrankheiten auch bei Pilzkrankungen zu einer Eindämmung führen.

**4. Gibt es Pläne für Studien oder Screenings, um die Verbreitung von (verdeckten) Pilzinfektionen auszuwerten?**

Das Nationale Referenzzentrum für Invasive Pilzinfektion (NRZMyk) hat zur Erfassung der Epidemiologie invasiver Pilzinfektionen (insbesondere Candidämie, d. h. Blutstrominfektionen durch Hefepilze der Gattung *Candida*) im Jahr 2020 ein Sentinel-Labornetzwerk aufgesetzt. Dieses Labornetzwerk, an dem auch mehrere bayerische Labore beteiligt sind (Klinikum Nürnberg, Universitätsklinikum Erlangen, Ludwig-Maximilians-Universität München, Technische Universität München, Universität Würzburg) erhebt seit 01.01.2020 systematisch die Häufigkeit von Candidämien an den beteiligten Standorten. Ziel ist neben der Erfassung der Häufigkeit auch eine Analyse im Hinblick auf die ursächlichen Erreger und eine eventuelle Resistenzentwicklung. Mit einer ersten Datenanalyse ist bis Mitte des Jahres 2022 zu rechnen.

Das Nationale Referenzzentrum für Invasive Pilzinfektionen (NRZMyk) ist das vom Robert-Koch-Institut in Verbindung mit dem Bundesministerium für Gesundheit berufene Nationale Referenzlabor für Invasive Pilzinfektionen. Die Leitung liegt derzeit bei Herrn Prof. Dr. Oliver Kurzai. Zu den Aufgaben des NRZMyk gehören unter anderem die epidemiologische Analyse und Bewertung der Resistenz- und Virulenzentwicklung bei pathogenen Pilzen, die Überwachung der eingehenden Daten mit dem Ziel der zeitnahen Aufdeckung von Ausbrüchen oder Ausbruchsgefahren und die Auswertung und Interpretation der Daten mit dem Ziel, die epidemiologische Situation im Hinblick auf invasive Pilzinfektionen möglichst repräsentativ für Deutschland zu beschreiben.

**5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, ob die Corona-Pandemie die Verbreitung von Pilzinfektionen begünstigt hat?**

Schwere COVID-19-Erkrankungen, d. h. klinische Verläufe, die zur Notwendigkeit einer Beatmung mit intensivmedizinischer Behandlung führen, können durch invasive Pilzinfektionen kompliziert werden. Von besonderer Bedeutung sind hier invasive Lungeninfektionen durch den Schimmelpilz *Aspergillus fumigatus* („Invasive Aspergillose“) sowie *Candida*-Blutstrominfektionen (in der Literatur finden sich vor allem Berichte zu Ausbrüchen von *Candida auris* Candidämien).

Invasive Aspergillose wurden auch in Bayern als Komplikation schwerer COVID-19-Erkrankungen beobachtet. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass diese Komplikation weniger als 5 Prozent der schweren COVID-19-Fälle betrifft. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die invasive Aspergillose auch als Komplikation bei schwer verlaufender Influenza auftritt, nach aktuellen Daten sogar häufiger als im Zusammenhang mit COVID-19. Daher ist aufgrund der durch die Maßnahmen zur Verhinderung der SARS-CoV-2-Ausbreitung resultierenden niedrigen Influenza-Zahlen in der Summe kein relevanter Anstieg der Zahl invasiver Aspergillosen zu erwarten.

Candidämie-Fallserien durch *Candida auris* im Zusammenhang mit COVID-19 wurden ausschließlich aus nicht-europäischen Ländern berichtet. In Deutschland spielt *Candida auris* als Erreger eine untergeordnete Rolle, bisher wurden nur wenige Fälle und keine nosokomialen Übertragungen beobachtet. Das NRZMyk hat ein freiwilliges Meldesystem etabliert und erfasst in Deutschland auftretende Fälle seit Beginn der globalen Ausbreitung von *Candida auris*. Bisher ist es hier auch im Zusammenhang mit COVID-19 nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen gekommen.

**6. Falls keine Erkenntnisse vorliegen, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um über die aktuelle Situation Erkenntnisse zu erlangen?**

Es liegen ausreichend Erkenntnisse vor. Die epidemiologische Situation und klinische Bedeutung von Pilzinfektionen wird insbesondere von wissenschaftlichen Fachgesellschaften und dem NRZMyk erfasst und bewertet.